

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Reichenhall KU zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Netzanschlüsse Strom (Niederspannungsnetz)

Stand: 01.08.2021

1. Baukostenzuschuss (Ziff. 4 der Ergänzenden Bedingungen)	netto	brutto
1.1 Baukostenzuschuss für Kunden mit Lastgangmessung		
Gemäß § 11 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt, ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten. Für die Leistungsermittlung sind die Vorgaben der DIN 18015-1 anzuwenden.		
Baukostenzuschuss in Niederspannung je kW	65,00 €	77,35 €
1.2 Baukostenzuschuss für Haushalts- und Gewerbekunden ohne Lastgangmessung (entsprechend der Hausanschlussssicherung)		
Hausanschlussssicherung	Vorhalteleistung	
3 x 25 A	16 kW	kein BKZ
3 x 35 A	22 kW	kein BKZ
3 x 50 A	31 kW	65,00 €
3 x 63 A	39 kW	585,00 €
3 x 80 A	50 kW	1.300,00 €
3 x 100 A	62 kW	2.080,00 €
3 x 125 A	78 kW	3.120,00 €
3 x 160 A	100 kW	4.550,00 €
3 x 200 A	125 kW	6.175,00 €
Preise für Baukostenzuschüsse in höheren Sicherungsstufen sowie für Anschlussnehmer in Umspannung Mittel-/Niederspannung und im Mittelspannungsnetz erhalten Sie auf Anfrage.		

2. Inbetriebsetzung der Kundenanlage (Ziff. 6 der Ergänzenden Bedingungen)	netto	brutto
2.1 Inbetriebsetzungspauschale je Kundenanlage	50,00 €	59,50 €
2.2 Inbetriebsetzungspauschale je Stromeinspeisungsanlage		
- bis 30 kW	100,00 €	119,00 €
- mehr als 30 kW	200,00 €	238,00 €
2.3 Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer hierfür und für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen sowie bei Inbetriebnahme vorübergehend abgetrennter Anlagen jeweils eine Inbetriebsetzungspauschale.		

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziff. 5 und 7 der Ergänzenden Bedingungen)	netto	brutto
3.1 Mahnkosten		
1. Mahnung	2,50 € ¹⁾	2,50 € ¹⁾
Jede weitere Mahnung / Ankündigung Sperrtermin	5,00 € ¹⁾	5,00 € ¹⁾
3.2 Inkassokosten		
Inkassogang durch Außendienst	50,00 € ¹⁾	50,00 € ¹⁾
Für entstehende Rechtsverfolgungskosten (Kosten für Rechtsanwälte oder Inkassodienstleister) durch eine notwendige Forderungsbetreibung hat der Kunde Kostenersatz zu leisten.		
3.3 Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung		
Einstellung der Versorgung	50,00 € ¹⁾	50,00 € ¹⁾
Wiederinbetriebnahme der Versorgung	50,00 €	59,50 €
Zuschlag für Maßnahmen außerhalb der ordentlichen Betriebszeiten aufgrund Kundenwunsch	50,00 €	59,50 €

4. Sonstiges
Serviceleistungen (z.B. Störungen) werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, mind. jedoch 0,5 Monteurstunden und Fahrtkostenanteil

Alle vorgenannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.